

Plenaranfrage vom 08.01.2019

zum Thema „**Sanierung des Stadttheaters**“

Im Hinblick auf die Generalsanierung des Theaters im Bernlochner bitte ich die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten. Laut Medienberichten unterstützt der Freistaat die notwendige Generalsanierung und Erweiterung des Stadttheaters mit einem Fördersatz von 75 Prozent.

- 1) Wann wurden die entsprechenden Förderanträge gestellt?
- 2) Liegt bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor?
- 3) Falls schon Bewilligungsbescheide erteilt wurden, bitte ich um Überlassung einer Kopie.
- 4) Wie hoch wird der Eigenanteil der Stadt für die Kosten der Generalsanierung/Erweiterung des Stadttheaters sein?
- 5) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten (Heizung, Kundendienste, Hausmeister, Reinigung, Versicherung, etc....) in welcher Höhe sind jährlich zu erwarten?
- 6) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten in welcher Höhe gab es bisher in der ehemaligen Lösung im Bernlochner?
- 7) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten in welcher Höhe gibt es in der momentanen Lösung im Theaterzelt?

gez.
Jutta Widmann

Die Anfrage der Frau Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

- 1) Wann wurden die entsprechenden Förderanträge gestellt?

Nach FAG kann ein Förderantrag erst gestellt werden, wenn ein Entwurf vorliegt. Erst auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse und der Verhandlungsverfahren wird ein Architekturbüro mit der Leistungsphase Entwurf beauftragt.

Daher konnten noch keine Förderanträge gestellt werden.

Im Dezember 2017 wurde eine Anfrage an die Regierung von Niederbayern gestellt, ob für die „Lösung A“ oder einen Neubau des Stadttheaters eine Förderung nach FAG in Höhe von 75 % (Regelfördersatz für kommunale Theaterbauten) der anrechenbaren Kosten gewährt werden kann. Nach Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, teilte die Regierung von Niederbayern mit, dass für das Vorhaben eine grundsätzliche Förderfähigkeit besteht.

2) Liegt bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor?

Nein. Dieser wird erst erteilt, wenn der Förderantrag gestellt und geprüft ist.

3) Falls schon Bewilligungsbescheide erteilt wurden, bitte ich um Überlassung einer Kopie.

Es wurden noch keine Bescheide erteilt.

4) Wie hoch wird der Eigenanteil der Stadt für die Kosten der Generalsanierung/Erweiterung des Stadttheaters sein?

Bei der derzeitigen Kostenannahme in Höhe von 43,8 Mio. € beläuft sich der Anteil der Stadt auf voraussichtlich 14,5 Mio. €.

5) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten (Heizung, Kundendienste, Hausmeister, Reinigung, Versicherung, etc. ...) in welcher Höhe sind jährlich zu erwarten?

Die Kosten für den Unterhalt können frühestens nach der Leistungsphase Entwurf ermittelt werden und sind als besondere Leistungen durch den Objektplaner und die Fachplaner zu erbringen.

6) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten in welcher Höhe gab es bisher in der ehemaligen Lösung im Bernlochener?

siehe hierzu die Rechnungsergebnisse Stadttheater (Anlage)

7) Welche Unterhaltskosten/laufende Kosten in welcher Höhe gibt es in der momentanen Lösung im Theaterzelt?

siehe hierzu die Rechnungsergebnisse Stadttheater (Anlage)

Landshut, den 21.02.2019

Alexander Putz
Oberbürgermeister